

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 3

**Wahlamt der
Stadt Neumarkt i.d.OPf.**

Wahlbekanntmachung

**für die S t i c h w a h l der Landrätin oder des Landrats
am Sonntag, dem 22.03.2026**

Bei der oben bezeichneten Wahl am Sonntag, 08. März 2026, hat keine sich bewerbende Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Daher findet am Sonntag, 22. März 2026, eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl (08. März 2026) stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.
3. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 3.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 3.1.1 Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. ist in 27 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten für die erste Wahl (08. März 2026) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 3.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 3.1.3 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht bei der Landratsstichwahl durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises ausüben.
 - 3.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/ Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 3.1.5 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 3.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 3.2 **Durch Briefwahl:**
 - 3.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf. beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 3

- 3.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
4. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr in folgenden Auszählräumen zusammen:

Name Auszählraum	Adresse (Straße, PLZ, Ort), Raum
Briefwahl 1	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, 3. OG, Zi. 308
Briefwahl 2	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 1. OG, Zi. 017+018
Briefwahl 3	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, 3. OG, Zi. 309
Briefwahl 4	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, 2. OG, Zi. 216 + 217
Briefwahl 5	Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus IV, 2. OG, Besprechungsraum
Briefwahl 6	Rathausplatz 2, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus II, 1. OG, Zi. 014
Briefwahl 7	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 2. OG, Zi. 001+002
Briefwahl 8	Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus IV, 1. OG, Zi. 103 + 104
Briefwahl 9	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 1. OG, Zi. 010
Briefwahl 10	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, 3. OG, Zi. 311
Briefwahl 11	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 1. OG, Zi. 013+14
Briefwahl 12	Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus IV, 2. OG, Zi. 201
Briefwahl 13	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, 3. OG, Zi. 304
Briefwahl 14	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, 2. OG, Zi. 212
Briefwahl 15	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 1. OG, Zi. 016
Briefwahl 16	Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus IV, 1. OG, Zi. 101 + 105
Briefwahl 17	Bräugasse 18, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Stadtarchiv, EG
Briefwahl 18	Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus IV, 2. OG, Zi. 208
Briefwahl 19	Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus IV, 2. OG, Zi. 202 + 203
Briefwahl 20	Rathausplatz 2, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus II, 3. OG, Zi. 034
Briefwahl 21	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, EG, Zi. 001
Briefwahl 22	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 2. OG, Besprechungsraum
Briefwahl 23	Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus IV, EG, Mehrzweckraum
Briefwahl 24	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 1. OG, Zi. 025
Briefwahl 25	Rathausplatz 2, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus II, 1. OG, Zi. 011 + 012
Briefwahl 26	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, 2. OG, Zi. 203
Briefwahl 27	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 1. OG, Zi. 011 (Forst) + 012

5. Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Ein Muster für die oben bezeichnete Stichwahl ist anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.

- 5.1 Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.
- 5.2 Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 3 von 3

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Neumarkt i.d.OPf., 10.03.2026



Daniel Gottschalk
Amtsleiter

Anlage:

1 Stimmzettelmuster für die Landrats-Stichwahl



Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder **ein** Bewerber
angekreuzt werden!

**Stimmzettel
zur Stichwahl
der Landrätin oder des Landrats
im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**

am 22. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01	Wahlvorschlag Nr. 02
Kennwort Christlich-Soziale Union (CSU)	Kennwort FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)
Dr. Ziegler Katharina , Juristin, Regierungsdirektorin, Neumarkt i.d.OPf. ☐	Meier Martin , Diplom-Verwaltungswirt (FH), Polizeihauptkommissar, stellv. Landrat, Stadtratsmitglied, Neumarkt i.d.OPf. ☐

MUSTER